

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 04.06.2009

Überlastungsanzeigen in der Schulverwaltung

Die Beamtinnen und Beamten erfüllen ihre Aufgaben in vertrauensvollem Zusammenwirken mit ihren Vorgesetzten. Sie beraten, unterstützen und unterrichten sich gegenseitig in dem erforderlichen Umfang (§ 63 NBG). In diesem Zusammenhang hat es dem Vernehmen nach eine Reihe von Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde gegeben. Die Antwort auf die Kleine Anfrage „Überlastungsanzeigen in der Schulverwaltung“, Drs. 16/858, bestätigte, dass von Schulleitungen seit dem Jahr 2007 insgesamt 123 Überlastungsanzeigen eingereicht wurden. Von den Bediensteten der Landesschulbehörde hat es insgesamt 52 schriftliche Überlastungsanzeigen gegeben.

Angesichts der aktuellen Situation in der Landesschulbehörde, aber auch für die Schulleitungen durch zusätzliche Arbeit, wie z. B. der individuellen Prüfung von Teilzeitanträgen durch Schulleitungen oder des Personalabbaus ohne Aufgabenbeschreibung und sogar der Ausweitung von zusätzlichen Aufgaben an der Landesschulbehörde, gibt es Anzeichen, dass sich die Anzahl von Überlastungsanzeigen weiter erhöht hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern (getrennt nach Schulformen und den vier Standorten der Landesschulbehörde) sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde (getrennt nach Standorten) hat es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 gegeben?
2. Mit welchen Argumenten werden die Überlastungsanzeigen begründet?
3. Sind die Anzeigen von den Adressaten beantwortet worden und, wenn ja, wie?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Überlastungsanzeigen?
5. Ist die Landesregierung bereit, die vielfach angekündigte Arbeitszeitverordnung für die Schulleiterinnen und Schulleiter auf den Weg zu bringen, mit der „in beachtlichem Umfang ein zusätzliches Volumen an Entlastungsstunden bzw. Stellen“ (Kultusminister a. D. Bernhard Busemann im *Schulverwaltungsblatt* 3/2007) erbracht werden soll?
6. Wann wird die Landesregierung ein Konzept für die Aufgaben, Organisation und Struktur der Landesschulbehörde vorlegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2009 - II/721 - 343)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-343 -

Hannover, den 31.07.2009

Im Januar 2009 waren in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abg. Heiligenstadt, Poppe, Borngräber, Brammer, Politze, Seeler und Weddige-Degenhard (Az. II/721-185; Drs. 16/858) die bereits durchgeführten strukturellen Veränderungen zur Verbesserung der Qualität des niedersächsischen Bildungswesens genannt worden.

Darin ist bereits erwähnt, dass sich durch die notwendigen Reformen eine höhere Arbeitsbelastung vorrangig für Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer ergeben hat. Den insbesondere auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zugekommenen neuen Aufgaben ist deshalb durch eine Erhöhung der Entlastungsstunden für Schulleitungen Rechnung getragen worden. Weitere entlastende Maßnahmen sind ergriffen worden. So wurden z. B. die Bewerbervorschläge für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge zur Einstellung von Vertretungslehrkräften von der Landesschulbehörde bearbeitet, auch die abschließende Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden wird wieder von der Landesschulbehörde wahrgenommen.

Zudem wurden und werden für Qualifizierungsmaßnahmen von Schulleiterinnen und Schulleitern und den Aufbau eines Unterstützungssystem für die Arbeit in den Schulen erhebliche finanzielle Mittel bereit gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Verteilung der Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern auf die Schulformen und die vier Standorte der Landesschulbehörde stellt sich von 2007 bis Juni 2009 wie folgt dar, wobei Anzeigen aus dem Jahr 2008 größtenteils erst Ende Juni 2009 durch den Schulleitungsverband vorgelegt wurden:

Überlastungsanzeigen nach Jahr, Standorten und Schulformen

	GS			HS			RS			FÖS		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
BS	4	53	8	-	1	1	-	4	1	-	5	1
H	-	61	11	-	-	-	-	4	1	-	6	2
LG	-	60	15	-	4	-	-	11	2	-	3	2
OS	1	30	59	-	2	-	-	4	-	-	3	-
gesamt	5	204	93	0	7	1	0	23	4	0	17	5

	GHS			GHRS			HRS			Gym.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
BS	-	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
H	-	4	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-
LG	-	6	-	-	1	-	-	2	1	-	3	-
OS	-	3	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-
gesamt	0	17	0	0	2	0	0	6	2	0	3	0

	IGS, KGS			BBS			Insgesamt		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
BS	-	2	-	-	3	-	4	73	11
H	-	1	-	-	1	-	-	80	14
LG	-	-	-	-	-	-	-	90	20
OS	-	-	-	-	-	-	1	43	60
gesamt	0	3	0	0	4	0	5	286	105

Seit 2007 hat es von den Bediensteten der Landesschulbehörde insgesamt 65 Überlastungsanzeigen gegeben. Diese verteilen sich auf die Standorte der Landesschulbehörde wie folgt:

Standort	2007/2008	2009
Braunschweig	12	1
Hannover	8	7
Lüneburg	15	1
Osnabrück	17	4
gesamt	52	13

Zu 2:

Von den Schulleiterinnen und Schulleitern wurden die Anzeigen in der Regel mit einer neben der Unterrichtsverpflichtung bestehenden Belastung durch Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule begründet.

Von den Bediensteten der Landesschulbehörde wurden im Jahr 2009 folgende Gründe angeführt: doppelte Belastung durch den aushilfsweisen Einsatz in zwei Dezernaten, Vertretungssituation aufgrund langfristig vakanter Dienstposten, Einführung des Personalmanagementverfahrens und die zu leistenden Nacherfassungsaufgaben, Änderung der Verwaltungspraxis bei der Bearbeitung der Teilzeitanträge der Lehrkräfte nach § 80 a NBG (a. F.), Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrerarbeitszeitkonto und vordringlich zu bearbeitende Einstellung von Referendaren zum 01.02.2009.

Zu 3:

Auf individuelle Überlastungsanzeigen der Schulleiterinnen und Schulleiter wurde geantwortet, „formalisierte“ Überlastungsanzeigen wurden hingegen zur Kenntnis genommen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde wurde in der Regel von den Vorgesetzten eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis gegeben, dass man ihr Anliegen unterstütze und weiterleite. Die Überlastungsanzeigen liegen dem Personaldezernat vor.

Zu 4:

Kleinen Schulen wird empfohlen, Schulverbände nach § 25 NSchG zu bilden und damit eine verbindliche Zusammenarbeit in pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereichen zu vereinbaren. Hierdurch können Schulleitungen durch Bildung von Aufgabenschwerpunkten innerhalb eines Verbunds entlastet werden.

In der Landesschulbehörde wurde Personal zur kurzfristigen Unterstützung der administrativen Personalverwaltungsprozesse gewonnen. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, Teilzeitanträge aufzustocken und Mehrarbeitsvergütung zu zahlen.

Zu 5:

Nach wie vor misst die Landesregierung einer eigenständigen Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter eine hohe Priorität zu. Damit soll auch das Berufsbild den gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Die Verordnung soll im Verlauf der Legislaturperiode in Kraft treten.

Zu 6:

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist seit Beginn des Jahres 2009 eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines umfassenden Konzepts für die Aufgaben und die Organisationsstruktur der Landesschulbehörde tätig. Es liegt ein Bericht mit den Ergebnissen der Arbeit vor; dieser wird zurzeit auf der Fachebene in den Abteilungen des Niedersächsischen Kultusministeriums und in der Landesschulbehörde beraten. Die Personalvertretungen sind ebenfalls über den Inhalt des Berichts informiert. Nach Abschluss der Beratungen wird der Entscheidungsprozess über die Organisationsstruktur und über die Aufgaben der Landesschulbehörde eingeleitet werden.

In Vertretung

Dr. Bernd Althusmann